



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Einsatz des Kampfmittelräumdienstes bei Bauvorhaben

1. Wie lang ist derzeit die durchschnittliche Wartezeit auf eine Auskunft über mögliche Kampfmittelbelastungen gem. § 2 Abs. 3 der „Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)“ vom 07. Mai 2012? Bitte je nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

Die durchschnittliche Wartezeit auf eine Auskunft beträgt derzeit 11 Wochen.

Die Anträge werden chronologisch nach Eingangsdatum abgearbeitet, eine Aufschlüsselung nach Gemeinden erfolgt bei der Bearbeitung nicht.

2. Hält die Landesregierung die in 1. genannte durchschnittliche Wartezeit für angemessen? Wenn nein, wie gedenkt die Landesregierung diesem Umstand gegenzuwirken?

Antwort:

Die Wartezeit ist im Hinblick auf die regelmäßige Zeitdauer parallel laufender (bau-) behördlicher Bearbeitungsschritte zur Erteilung einer Baugenehmigung tolerabel. Es wurden zwischenzeitlich folgende Maßnahmen eingeleitet, um der vorliegenden Länge der Bearbeitungszeit zu begegnen:

- Einstellung eines zusätzlichen Luftbildauswerters
- Ausbau und Modernisierung der bisherigen Datenhaltung zu einem umfassenden Kampfmittelinformationssystem, das eine effizientere Antragsbearbeitung auf größtmöglicher Datenbasis zur Kampfmittelbelastung in SH ermöglicht (IT-Projekt ist angelaufen und befindet sich aktuell in der Ausschreibungsphase)
- Vergabe von Auswerteaufträgen an eine Fachfirma als temporäre Maßnahme

Die Bauämter und Planungsberechtigten (Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein) wurden durch das Innenministerium sensibilisiert, bei Bauvorhaben frühzeitig auf die Pflicht zur Einholung einer Auskunft über mögliche Kampfmittelbelastungen hinzuweisen.

3. Wie viel Personal ist für die Bearbeitung der Auskunftserteilung gem. § 2 Abs. 3 der „Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)“ zuständig?

Antwort:

Gegenwärtig sind im Landeskriminalamt für die Aufgabe der Luftbildauswertung drei Luftbildauswerter eingesetzt. Diese werden, insbesondere bei der Auskunftserteilung, durch eine Beschäftigte in Vollzeit unterstützt.

4. Ist es richtig, dass in Urlaubszeiten zum Teil nur ein Mitarbeiter diese Bearbeitung vornimmt? Wenn ja, wie wird die Bearbeitung des Rückstaus der Auskunftserteilungen organisiert?

Antwort:

Im Falle urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit ist es möglich, dass temporär nur ein Mitarbeiter (Luftbildauswerter) zur Verfügung steht.

Die in der Antwort zu Frage 2. dargestellten Maßnahmen begegnen Fällen des Rückstaus bei Auskunftserteilungen.